

**Dr. h. c. Dieter Pfortner**  
Präsident  
Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

Sächsische Staatskanzlei  
Ministerpräsident  
Herrn Michael Kretschmer  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

12.06.2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

viele Kleinunternehmen und Selbstständige leiden trotz der Lockerungen noch immer massiv unter corona-bedingten Tätigkeitsbeschränkungen und dramatischen Umsatzausfällen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die geplante zweite Überbrückungshilfe („Härtefallprogramm“) des Bundes für KMU, Soloselbstständige und Freiberufler, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen mussten oder noch müssen.

Wir haben inzwischen konkrete Informationen zu dem Programm. Neben dem aus unserer Sicht bürokratischen Ansatz sehen wir jedoch die alleinige Förderung von fixen Betriebskosten kritisch. Die Lebenshaltungskosten der Inhaber sollen auch in diesem Programm nicht förderfähig sein. Auch hier wird leichtfertig auf die Möglichkeit der Beantragung von Grundsicherung für Selbstständige nach SGB II verwiesen, welche jedoch in der Praxis für viele Betroffene keine Hilfe darstellt (hochbürokratischer und komplexer Antrag, befürchtete Stigmatisierung, Zugrundelegung der Bedarfsgemeinschaft, etc.) und zurecht als Zumutung empfunden wird. Insbesondere Soloselbstständige weisen zudem häufig keine oder nur sehr geringe betriebliche Fixkosten aus. Vielfach stellen Kosten wie die Wohnungsmiete, persönliche Versicherungen oder Verpflegung die größten Kostenblöcke dar, während Rücklagen angesichts oft geringer Gewerbeerträge häufig nicht existieren. Dies trifft beispielsweise für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu, in besonderem Maße fallen allerdings auch Messebauer, Schausteller oder selbstständige Handelsvertreter in diese Kategorie. Viele von diesen haben Ertrags- und damit Einkommensausfälle von 60, 70, ja sogar 90 % hinzunehmen.

Vor diesem Hintergrund kommen wir auf Ihr zuletzt in Plauen geäußertes Angebot zurück, auf Lücken in der Krisenbewältigung hinzuweisen – mit der dringenden Bitte, dass der Freistaat zumindest temporär Auswege unterstützt. Für die angesprochenen „Härtefälle“ (identifiziert im Rahmen der Antragsprüfung für das neue Zuschussprogramm) muss es – einem Gleichbehandlungsgrundsatz zum Kurzarbeitergeld für Arbeitnehmer folgend – aus unserer Sicht ein landeseigenes Zuschussprogramm zur Deckung der Lebenshaltungskosten geben, um somit die am härtesten betroffenen sächsischen



Soloselbstständigen und Kleinunternehmer zu unterstützen. Orientierung bei der Höhe kann der Blick nach Baden-

Ein sächsischer Lebenshaltungskostenzuschuss sollte ebenfalls als Pauschale gezahlt und analog zum „Härtefallprogramm“ des Bundes befristet werden. Die Beantragung sollte unbürokratisch über das selbe Antragsformular erfolgen. Die Anspruchsklärung ergibt sich mit der Antragsprüfung für den Bundeszuschuss quasi automatisch.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ein solches Programm würde ein überschaubares Budget und kaum zusätzlichen Verwaltungsaufwand erfordern. Die positive Signalwirkung auf die Wirtschaft wäre hingegen groß und gerade in der aktuellen Situation besonders wichtig. Wir würden uns freuen, Ihre Einschätzung zu diesem Vorschlag zu erhalten.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Dr. h. c. Dieter Pfortner  
Präsident

Hans-Joachim Wunderlich  
Hauptgeschäftsführer